

Protokoll der 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Datum:	16.01.2025
Ort:	Beratungsraum, Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7
Zeit:	19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Anwesenheit Stadträte:		
Stadtrat	Herr Moosdorf	
Stadträtin	Frau Walthelm	
Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Wagner	
Stadträtin	Frau Sehm	
Stadträtin	Frau Sell	
Stadträtin	Frau Hauser	
Stadtrat	Herr Pech	
Stadtrat	Herr Peuckert	
Stadträtin	Frau Schwarz	

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Oberbürgermeister	Herr Holuscha	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	entschuldigt
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	entschuldigt
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	entschuldigt
SGL Liegenschaften	Frau Viertel	
Protokollführerin	Frau Steiniger	
2. Protokollführerin	Frau Fügert	

Gäste	1 Gast
--------------	--------

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 4. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.12.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-019/2025)
7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-020/2025)
8. Beratung über einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025 (Vorlage-Nummer: VWA-021/2025)
9. Beratung über einen Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtes am Flurstück Nr. 216/2, Gemarkung Plaue, Schweddey 21 (Vorlage-Nummer: VWA-022/2025)

10. Beratung über einen Beschluss über die Grundschuldbestellung am Erbbaurecht Schweddey 21, Flurstück Nr. 216/2, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-023/2025)
11. Informationen

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 08.01.2025 allen Stadträten durch die Deutsche Post zugestellt und in den Schaukästen des Rathauses, Claußstraße 7, und der Multifunktionalen Einrichtung im Ortsteil Falkenau ausgehangen. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden zusammenfassend durch den Oberbürgermeister festgestellt. Es waren 11 Stadträte anwesend und der Verwaltungsausschuss damit beschlussfähig.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch den Oberbürgermeister verlesen und durch den Verwaltungsausschuss so bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 4. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.12.2024

Das Protokoll der 4. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.12.2024 wurde bestätigt.

TOP 5

Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung

Frau Sehm und Herr Dr. Baldauf unterzeichnen die Protokolle der heutigen Sitzung.

TOP 6

Beschluss über die Annahme Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-019/2025)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Elektro Krause GmbH aus Flöha in Höhe von 3.000,00 € zugunsten der Heimatpflege in unserer Stadt.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 17.12.2024

Beschluss Nr.: 008/05/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 7

Beschluss über die Annahme Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-020/2025)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende in Höhe von 250,00 € von der Volksbank Mittleres Erzgebirge eG für ein Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr Flöha.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 11.12.2024

Beschluss Nr.: 009/05/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 8

Beratung über einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025 (Vorlage-Nummer: VWA-021/2025)

Frau Pentke erläuterte, dass die ersten Anträge für die Mittelübertragungen aus dem Jahr 2024 nach 2025 gestellt wurden. Diese stehen im Zusammenhang mit der Rechnungsbegleichung für Beauftragungen aus dem Jahr 2024 und Lieferungen die in den nächsten Wochen ankommen. Im Allgemeinen ist aufgrund der aktuellen Liquidität der Stadt Flöha mit den Mittelübertragungen sparsam umzugehen. Die vorliegenden Anträge sind begründet und eine Notwendigkeit ist vorhanden. Betroffen sind Konten des Ergebnis- und Finanzhaushalts gem. der Anlage der Beschlussvorlage. Die Trennung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist aufgrund der Regelung zur Erfassung von Inventar und Anlagegütern ab 800,00 Euro Anschaffungskosten notwendig.

Seitens der Stadträte gab es keine Fragen.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrats übernommen werden.

TOP 9

Beratung über einen Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtes am Flurstück Nr. 216/2, Gemarkung Plaue, Schweddey 21 (Vorlage-Nummer: VWA-022/2025)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Für das Flurstück 216/2 der Gemarkung Plaue gibt es einen Antrag auf Übertragung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages. Für die Übertragung ist die Zustimmung der Stadt Flöha als Grundstückseigentümer erforderlich. Das Erbbaurecht wurde am 06.07.1995 ins Grundbuch eingetragen und hat eine Laufzeit von 99 Jahren, damit beträgt die Restlaufzeit bis 30.06.2095: 70 Jahre.

Der Erbbauzins beträgt derzeit 651,88 EUR jährlich. Aufgrund der im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten Wertsicherungsklausel ist der Erbbauzins anzupassen. Seit der letzten Anpassung zum Zeitpunkt Januar 2014 bis zum Indexstand des Monats November 2024 beträgt die prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland 28,5 %. Demnach ist der Erbbauzins um 185,79 EUR auf 837,67 EUR im Jahr zu erhöhen.

Frau Penz erkundigte sich nach dem Eigentümer des Grundstückes oberhalb des vom Erbbaurechtsvertrag betroffenen Grundstücks. Frau Viertel erläuterte, dass es sich bei diesem Grundstück um ein städtisches Flurstück handelt und der aktuelle Erbbaurechtsnehmer

ebenso Nutzer dieses Flurstücks ist. Es ist geplant, dass die Käufer in den bestehenden Nutzungsvertrag für dieses Flurstück eintreten.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrats übernommen werden.

TOP 10

Beratung über einen Beschluss über die Grundschuldbestellung am Erbbaurecht Schweddey 21, Flurstück Nr. 216/2, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-023/2025)

Herr Holuscha verlas den Beschlussvorschlag.

Die Erwerber des Erbbaurechts benötigen für die Finanzierung des Erwerbs der aufstehenden Baulichkeiten sowie ggf. weiteren erforderlichen Baumaßnahmen die Eintragung einer Grundschuld. Hierfür ist die Zustimmung der Stadt Flöha als Grundstückseigentümer erforderlich. Die Eintragung der Grundschuld erfolgt im Erbbaugrundbuch.

Frau Penz fragte, ob die Höhe der Grundschuld an den Wert der Baulichkeiten angepasst ist. Frau Viertel erklärte, dass die Belastung nicht am Grundstück lastet. Eine Prüfung, ob das Gebäude dem Wert der Grundschuld entspricht, kann durch die Stadt nicht erfolgen.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrats übernommen werden.

TOP 11

Informationen

Der Oberbürgermeister lud alle Stadträte herzlich für den 18.01.2025 im Zeitraum von 13:00 bis 15:00 Uhr in die Bahnhofshalle Flöha zur Besichtigung der aktuellen Baustelle ein.

Holuscha
Oberbürgermeister

Ausschussmitglied
Frau Sehm

Protokoll
Frau Steiniger

Ausschussmitglied
Herr Dr. Baldauf

Flöha, 21.01.2025